



Nr. 584

Stans, 3. September 2013

Bildungsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrätin Monika Lüthi-Wyss, Ennetbürgen, betreffend die Einführung der Grund- oder Basisstufe in der Volksschule. Ablehnung

Sachverhalt

1.

Mit Datum vom 6. März 2013 hat Monika Lüthi-Wyss, Ennetbürgen, eine Motion betreffend die Einführung der Grund- oder Basisstufe in der Volksschule eingereicht mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat sei zu beauftragen, die gesetzlichen Bestimmungen zur „Einführung der Grund- oder Basisstufe in der Volksschule“ sei „im Bildungsgesetz und im Volksschulgesetz entsprechend anzupassen und dem Landrat zu unterbreiten.“

2.

Die Motion stützt sich auf Art. 30 und Art. 53 des Landratsgesetzes (LRG; NG 151.1) sowie §§ 104 und 107 des Landratsreglements (LRR; NG 151.11) und wurde vom Landratsbüro am 8. März überwiesen. Gemäss § 108 Abs. 2 hat der Regierungsrat dem Landrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Vorstosses seine Stellungnahme abzugeben, d.h. im Fall der vorliegenden Motion bis zum 8. September 2013.

3.

Die Motionärin hält in ihrem Vorstoss fest, dass

- gemäss Auswertung der Vernehmlassung über die Teilrevision des Bildungs- und des Volksschulgesetzes 22 von 23 Teilnehmenden mit der ausschliesslichen Ermöglichung der Grundstufe als Alternative zum bestehenden Kindergarten und anschliessender Primarstufe von 6 Jahren nicht einverstanden seien;
- diese Vernehmlassungsteilnehmenden (VT) wünschten, dass explizit auch die Basisstufe als mögliches Eingangsstufenmodell in die Gesetzgebung aufgenommen werde;
- die Modellwahl in der Autonomie der Gemeinden liegen solle, da eine gute Schulentwicklung vor Ort unter Einbezug der Lehrpersonen stattfinden und das Modell zur gesamten Organisationsstruktur der Gemeinde passen müsse;
- die gesamte Lehrpersonenausbildung an der Pädagogischen Hochschule Luzern auf das Basisstufenmodell ausgerichtet sei;
- der Lehrplan 21 die ersten vier Jahre im Schulsystem zusammenfasse;
- aus pädagogischer und soziopsychologischer Sicht beide Modelle als gleichwertig zu betrachten seien;
- Nidwalden der einzige Kanton wäre, der ausschliesslich die Grundstufe als Alternative zur bestehenden Struktur zulassen würde;
- der Regierungsrat trotz des klaren Bildes, welches die Vernehmlassungs-Auswertung ergeben hat, ein einheitliches Schuleingangs-Modell für den ganzen Kanton vorsehe;
- die kurzfristige Klärung, welche der Regierungsrat mit den Gemeinden vorsehe, nicht nachvollziehbar sei und zu keinem konstruktiven Konsens führe;
- es wichtig sei, die VT ernst zu nehmen und deren Stellungnahmen bei den weiteren Massnahmen zu berücksichtigen.

4.

Die Motionärin beantragt in der Folge, die Gliederung der Schuleingangs- und Primarstufe gesetzlich so zu verankern, dass diese folgende Modelle ermöglicht:

- den zweijährigen Kindergarten mit anschliessender Primarschule von 6 Jahren oder
- die Grundstufe mit anschliessender Primarschule von 5 Jahren oder
- die Basisstufe mit anschliessender Primarschule von 4 Jahren.

Beantwortung

1 Schuleingangsstufe. Sachverhalt

1.1 Schulversuch Hergiswil

Am 15. November 2000 hatte die Erziehungskommission beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen mit dem Auftrag, in Anlehnung an die Empfehlungen der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) ein Rahmenkonzept für eine Neugestaltung der Eingangsstufe zu erstellen. Dabei sollten Empfehlungen und Vorschläge zur Umsetzung zuhanden der Schulgemeinden erarbeitet, gesetzliche Anpassungen vorbereitet sowie exemplarische Kostenrechnungen vorgelegt werden.

Mit RRB Nr. 50 vom 21. Januar 2003 hat der Regierungsrat den Schulversuch „Grundstufe“ der Schulgemeinde Hergiswil bewilligt. Die Schulgemeinde Hergiswil hat, basierend auf einem kantonal erarbeiteten Konzept, als Pilotgemeinde das Projekt „Grundstufe“ im Schuljahr 2004/05 gestartet. Die Grundstufe umfasst die ersten 2 Jahre des Kindergartens sowie das 1. Jahr der Primarschule.

Mit RRB Nr.104 vom 23. Februar 2010 hat der Regierungsrat eine Verlängerung des Schulversuchs bewilligt bis zum Vorliegen eines kantonalen Entscheids betreffend Strukturmodell, längstens aber bis Beginn des Schuljahres 2013/14.

1.2 Evaluation

Der Schulversuch in Hergiswil wurde im Rahmen einer deutschschweizerischen Evaluation zu neuen Modellen an der Eingangsstufe evaluiert. Unter Federführung der EDK-Ost (Erziehungsdirektorenkonferenz Ostschweiz) wurde die Evaluation im Jahre 2010 mit dem Projektschlussbericht 4bis8 (Erziehung und Bildung in Kindergarten und Unterstufe im Rahmen der EDK-Ost und Partnerkantone) abgeschlossen. An den Schulversuchen haben sich 11 Kantone mit insgesamt 170 Klassen beteiligt. Davon haben 106 einen Schulversuch mit der Grundstufe (2 Jahre Kindergarten und 1. Klasse) durchgeführt und 64 mit der Basisstufe (2 Jahre Kindergarten und 1./2. Klasse).

1.3 Erkenntnisse

Die Bildungsdirektion hat sowohl die Erkenntnisse aus der Evaluation der EDK-Ost sowie die Ergebnisse der schulinternen Evaluationen von Hergiswil analysiert und diese im Verlaufe des Jahres 2011 mit allen Schulpartnern mehrmals diskutiert. Neben einem öffentlichen Hearing im Februar 2011 hat die Bildungsdirektion mit der Bildungskommission und der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft Schulbesuche an der Grundstufe in Hergiswil durchgeführt.

Verschiedentlich wurde von Lehrpersonen- und Elternseite die unbefriedigende Weiterführung nach der Grundstufe in Klassenzügen mit drei Jahrgängen (2./3./4. Klasse) erwähnt mit der Begründung, die Spannweite in einer Klasse sei damit zu gross. Der Bildungsdirektor hat sich gegenüber der Schulpräsidentenkonferenz und der Bildungskommission wiederholt dahingehend geäußert, dass die gesetzliche Einbindung der Grundstufe in erster Linie auf-

grund des erfolgreichen Schulversuchs in Hergiswil erfolge. Das Basisstufenmodell unterstützte er – auch im Wissen um dessen Präferenz durch einzelne Gemeinden – nicht.

Die Ergebnisse aus den Evaluationen sowie aus den geführten Diskussionen wiesen schliesslich eine hohe Akzeptanz gegenüber einer Neugestaltung der Schuleingangsstufe aus. Aus den Diskussionen mit den Gemeindeschulen wurde deutlich, dass die Erwartung besteht, dass die Phase des Schulversuchs nun beendet und einem definitiven Entscheid zugeführt wird.

Nach einer fast zehnjährigen Schulversuchsphase und in Kenntnis der Evaluationsergebnisse hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 847 vom 22. November 2011 einen Grundsatzentscheid für die freiwillige Einführung der Grundstufe gefällt und die Bildungsdirektion damit beauftragt, einen Gesetzesentwurf zur Revision des Volksschulgesetzes auszuarbeiten. Er hält in seinen Erwägungen fest:

Das Gesetz über das Bildungswesen (Bildungsgesetz, BiG; NG 311.1) gibt die Gliederung des Bildungswesens vor. Art. 10 BiG hält fest, dass die Volksschule die Kindergartenstufe, die Primarstufe, die Sekundarstufe I ohne Untergymnasium sowie die Sonderschulung umfasst. Im Gesetz über die Volksschule (Volksschulgesetz, VSG; NG 312.1) Art. 32 werden Ziel und Inhalt des Kindergartens definiert, in Art. 33 Beginn und Dauer des Kindergartens. Art. 34 des Volksschulgesetzes beschreibt Ziel und Dauer der Primarstufe. An diesen Artikeln soll grundsätzlich nichts verändert werden. Die Möglichkeit, den Kindergarten als separate Stufe zu führen, soll für die Gemeinden nach wie vor erhalten bleiben.

Das Zusammenführen des Kindergartens mit der ersten Klasse der Primarstufe führt aber zu einer zusätzlichen möglichen Stufe innerhalb der Volksschule und soll im Gesetz entsprechend eine Verankerung finden. Bei der Grundstufe handelt es sich um das Zusammenführen von Kindergarten und Primarschule, wobei die Elemente der beiden bisherigen Stufen (z.B. Lehrplan, Unterrichtszeiten) nicht verändert werden. So bedürfen die unterrichtsnahen Bestimmungen wie Aussagen zum Lehrplan oder zur Beurteilung in der Volksschulverordnung zurzeit keiner Anpassung.

1.4 Revision Volksschulgesetz. Vernehmlassung

Mit RRB Nr. 676 vom 18. September 2012 schickte der Regierungsrat den Entwurf zu einer Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz, VSG; NG 312.1) in die Vernehmlassung. Er stellt fest:

In Hergiswil wurden mit dem Schulversuch „Grundstufe“ positive Erfahrungen gemacht. Für den Regierungsrat besteht insofern Handlungsbedarf, als nun zur Überführung des Schulversuchs in eine definitive Lösung die entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen werden muss. Andernfalls wäre eine Rückkehr zum geltenden Modell mit Kindergarten und 1. Klasse unumgänglich.

Kein dringender Handlungsbedarf hinsichtlich eines Wechsels vom erfolgreichen Kindergartenmodell hin zur Grundstufe besteht aus Sicht des Regierungsrats hingegen für die übrigen Gemeinden. Nach Aufnahme des Modells in das Volksschulgesetz werden sie selber entscheiden, welcher Form der Eingangsstufe sie den Vorzug geben.

Jede Gemeinde muss in Kenntnis der selber zu tragenden Kostenfolgen entscheiden, ob sie beim bisherigen Modell bleiben oder aber wechseln will.

Das Angebot der Volksschule wird vollumfänglich durch die Gemeinden finanziert. Eine vom Amt für Volksschulen in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen erstellte Berechnung hat ergeben, dass eine Einführung der Grundstufe bei den einzelnen Gemeinden einen sehr unterschiedlichen Kostenzuwachs auslöst, der über den ganzen Kanton verteilt im Durchschnitt ca. 15% Mehrkosten generieren würde. Jede Gemeinde hat selber zu entscheiden, ob sie die Grundstufe einführen will und somit auch die entsprechenden Mehrkosten selber tragen will.

Die Vernehmlassungsfrist wurde auf den 20. Dezember 2012 festgesetzt.

Die Geschäftsleitung der Bildungsdirektion nahm an ihrer Sitzung vom 14. Januar 2013 Kenntnis von den Ergebnissen der Vernehmlassung: Die SVP sprach sich gegen die Einführung der Grundstufe und Basisstufe aus und plädierte für die Beibehaltung des zweijährigen Kindergartenangebots. Alle übrigen 22 Vernehmlassungsteilnehmer begrüßten eine alternative Struktur in der Schuleingangsstufe, sprachen sich aber eindeutig dagegen aus, dass diese alleine mit dem Grundstufen-Modell möglich sein sollte.

Angesichts dieses Ergebnisses sah sich die Bildungsdirektion gezwungen, die Gesetzesvorlage zuhanden des Regierungsrats bzw. des Landrats so anzupassen, dass die Alternative zum Kindergarten nicht nur die Grundstufe sondern auch die Basisstufe umfassen sollte.

Im Rahmen der Orientierungen informierte der Bildungsdirektor den Regierungsrat an dessen Sitzung vom 15. Januar 2013 über die Vernehmlassungsergebnisse. Der Regierungsrat stellte fest, dass die Beantwortung der Vernehmlassung in eine Richtung gelaufen war, welche dem Gesetzesentwurf nicht entsprach. Aufgrund seiner eingehenden Diskussion kam er zum Schluss, dass die Experimentierphase nun abgeschlossen werden sollte. Es wurde festgehalten, dass gemäss der eidgenössischen Abstimmung betreffend die Schulkoordination die Harmonisierungsidee eine Mehrheit von rund 81 % der Stimmberechtigten erreicht hatte. Der Schule Hergiswil sei die Möglichkeit einzuräumen, den laufenden Schulversuch im Rahmen einer angemessenen Übergangsfrist abzuschliessen. Der Regierungsrat sprach sich in der Folge dagegen aus, zwei oder drei Modelle mittels Anpassung des Volksschulgesetzes zu ermöglichen. Das bisherige Modell mit Kindergarten und sechs Jahren Primarschule sei beizubehalten. Die Bildungsdirektion wurde beauftragt, eine entsprechende Vorlage zuhanden des Regierungsrats zu erarbeiten.

Am 19. Februar 2013 präsentierte die Vorsteherin des Amts für Volksschulen und Sport dem Regierungsrat den Bericht mit der Vernehmlassungsauswertung und setzte sich für die Umsetzung einer offenen Struktur der Schuleingangsstufe im Sinne der Schulpartner ein. Auf die Frage, für welches Modell sie sich entscheiden würde, plädierte die Vorsteherin für das Basisstufen-Modell. Der Regierungsrat hielt insofern an seiner am 15. Januar geäußerten Haltung fest, als er für den ganzen Kanton nur ein Modell an der Schuleingangsstufe vorsehen wollte. Dazu beauftragte er die Bildungsdirektion, die Gemeinden / Schulgemeinden im Rahmen einer Nachbefragung zugunsten eines einheitlichen Modells zwischen dem Kindergarten in seiner bisherigen Form und der Basisstufe entscheiden zu lassen.

Mit RRB Nr. 124 vom 26. Februar 2013 nahm der Regierungsrat formal Kenntnis von den Ergebnissen der Vernehmlassung und legte das weitere Vorgehen im Sinne der Diskussion vom 19. Februar fest. Den Entscheid, ob die bisherige Regelung mit dem zweijährigen Kindergarten beibehalten oder dem Landrat beantragt werden sollte, für die Schuleingangsstufe als einheitliches Modell die Basisstufe gesetzlich zu verankern, wollte der Regierungsrat vom Ergebnis der Nachbefragung bei den Gemeinden abhängig machen.

1.5 Nachbefragung

Im Sinne einer möglichst raschen Information orientierte der Bildungsdirektor die Mitglieder der Schulpräsidentenkonferenz an deren Sitzung vom 21. Februar 2013 über die Vernehmlassungsergebnisse zur Schuleingangsstufe sowie die Haltung des Regierungsrats. Die Auswertung der Vernehmlassung und der entsprechende Beschluss werde an der nächsten Regierungsrats-Sitzung verabschiedet und den Vernehmlassungsteilnehmern umgehend zugestellt. Der Bildungsdirektor bediente die Schulpräsidien zuhanden der Schulbehörden mit einem Schreiben zum weiteren Vorgehen, welches neben entsprechenden Erläuterungen die Adressaten aufforderte, sich zwischen dem bisherigen Kindergarten und der Basisstufe zu entscheiden sowie Stellung zu nehmen zu den Kostenfolgen, welche der Entscheid verursachen würde. Die relativ kurz angesetzte Frist zur Beantwortung wurde mit Schreiben vom 6. März 2013 auf den 30. Juni 2013 erstreckt.

Die Auswertung der Nachbefragung hat ergeben, dass die Gemeinden grossmehrheitlich an ihrer im Rahmen der Vernehmlassung dargelegten Meinung festhalten, drei bzw. zwei Schuleingangsmodelle zuzulassen. Dabei verweisen sie auf

- die Voraussetzung, dass ein neues Modell nur durch einen Volksentscheid in der Gemeinde eingeführt werden könne,
- die kommunal unterschiedlichen pädagogischen Grundsätze sowie die strukturellen und finanziellen Verhältnisse,
- den Verstoß gegen die bewährte Gemeindeautonomie bei der Beschränkung auf ein Modell.

In Bezug auf die eigene Schule sehen verschiedene Gemeinden hinsichtlich des bestehenden zweijährigen Kindergartens momentan keinen Handlungsbedarf und einzelne geben an, sich bisher noch nicht vertieft mit einem alternativen Eingangsmodell befasst zu haben.

Bei der Frage nach den Kosten zur Führung einer Basisstufe verweisen die Gemeinden auf ihre Angaben von 2011 und stellen fest, dass sich weder die Ausgangslage noch die finanzielle Situation wesentlich verändert haben. Der Entscheid über die allfällige Führung einer Basisstufe und dessen finanzielle Konsequenzen obliege den Stimmberechtigten und sei in diesem Sinne nicht vom Willen der Behörde abhängig.

Im Rahmen weiterer Bemerkungen wird verschiedentlich darauf hingewiesen, dass der Entscheid des Regierungsrats, nur ein Modell zuzulassen, der ursprünglichen Absicht der Bildungsdirektion widerspricht. Weiter wird eine stichhaltige Begründung des Regierungsrats für die Beschränkung auf ein Schuleingangsmodell vermisst. Mehrfach wird auch der Enttäuschung bzw. Verwunderung über das Vorgehen des Regierungsrats angesichts des eindeutigen Vernehmlassungsergebnisses Ausdruck verliehen.

Fazit: Die meisten Gemeinden sind nicht bereit, auf die Forderung einzutreten, sich für Nidwalden zwischen Kindergarten und Basisstufe zu entscheiden.

1.6 Positionspapier Eingangsstufe

Mit Schreiben vom 4. Juli 2013 hat der Vorortspräsident der Schulpräsidentenkonferenz dem Bildungsdirektor und dem Finanzdirektor zwei Positionspapiere zugestellt. Diese betreffen die Eingangsstufe und das Französisch an der Primarschule und wurden von Delegationen der Schulpräsidentenkonferenz, der Schulleiterkonferenz, des Schulleiterverbandes sowie des Lehrerinnen- und Lehrerverbandes Nidwalden erarbeitet und verabschiedet. Zur Eingangsstufe wird im Wesentlichen an der Position festgehalten, welche bereits in der Vernehmlassung zum Ausdruck kam:

- Ein Vorteil neuer Schuleingangsmodelle liegt im Übergang vom spielerischen zum systematischen Lernen und berücksichtigt damit den sehr unterschiedlichen Entwicklungsstand der einzelnen Kinder.
- Je nach Gemeinde passt eine Variante besser, weshalb das Gesetz alle drei Varianten offen lassen soll.
- Mit den unterschiedlichen Ausprägungen der Gemeindeschulen hat der Kanton gute Erfahrungen gemacht.
- So viel Koordination wie nötig; so viel Freiraum wie möglich: Bei den drei Varianten der Schuleingangsstufe besteht kein Koordinationsbedarf.
- Gemeinden, die das Schuleingangsmodell nach ihren Bedürfnissen wählen können, stehen dahinter und engagieren sich dafür.
- Drei Varianten zum Schuleingang im gleichen Kanton sind für Lehrpersonen hinsichtlich Anregungen und Stellenwechsel attraktiv.
- In der Grund- und Basisstufe liegt für künftige Entwicklungen viel Potenzial.
- Es gibt kaum gute Gründe, im Kanton nur ein Eingangsstufenmodell zu führen. Die Beschränkung auf ein Modell würde die Nidwaldner Volksschullandschaft schwächen.

2 Antworten auf die Feststellungen der Motionärin

1. *Zur Neugestaltung der Schuleingangsstufe wünscht der Grossteil der Vernehmlassungsteilnehmer neben dem Kindergarten auch die Ermöglichung der Basisstufe und der Grundstufe.*

Nachdem sich die VT nicht einig sind, welches Modell neben dem Kindergarten zugelassen werden soll, verzichtet der Regierungsrat auf die Ermöglichung zusätzlicher Modelle und favorisiert im Interesse einer einheitlichen Strukturierung des Eingangs zur Volksschule eine einzige Variante.

2. *Die Modellwahl soll in der Autonomie der Gemeinden liegen, da eine gute Schulentwicklung vor Ort unter Einbezug der Lehrpersonen stattfinden und das Modell zur gesamten Organisationsstruktur der Gemeinde passen muss.*

Zur Wahrnehmung der gesetzlich vorgesehenen Aufgaben kantonaler Instanzen – der Oberaufsicht über die Volksschule, der fachlichen Aufsicht über den Schulbetrieb sowie die Koordination und Förderung der Schulentwicklung – ist eine gewisse Einheitlichkeit unabdingbar.

3. *Die gesamte Lehrpersonenausbildung an der Pädagogischen Hochschule Luzern ist auf das Basisstufenmodell ausgerichtet.*

Die Ausbildungen an den pädagogischen Hochschulen, welche den Kindergarten / die Unterstufe umfassen, sind so konzipiert, dass die Abgängerinnen in allen gängigen Schuleingangsmodellen unterrichten können. Damit wird der Kindergarten durch die Lehrpersonen-Ausbildung auch künftig abgedeckt.

4. *Der Lehrplan 21 fasst die ersten vier Jahre im Schulsystem zusammen.*

Absprachen zur Aufteilung der Inhalte im Rahmen der Lehrplanzyklen unter den Lehrpersonen sind in jedem System notwendig und stellen für das Kindergartenmodell keine besondere Herausforderung dar.

5. *Aus pädagogischer und soziopsychologischer Sicht sind beide Modelle als gleichwertig zu betrachten.*

Der Schlussbericht des Projekts 4bis8 der EDK-Ost von 2010 hat gezeigt: Der Kindergarten hat sich als Modell zum Schuleintritt bestens bewährt und geniesst bei den Eltern eine hohe Akzeptanz. Die Leistungen, welche der Kindergarten erbringt, sind mit denjenigen von Grund- und Basisstufe vergleichbar; bereits ein Jahr nach Abschluss der Grund- oder Basisstufe sind zwischen den Kindern, die diese Schulmodelle besucht haben und solchen vom Kindergarten keine Kompetenzunterschiede mehr feststellbar.

6. *Nidwalden wäre der einzige Kanton, der ausschliesslich die Grundstufe als Alternative zur bestehenden Struktur zulässt.*

In seiner Stellungnahme vom 26. Februar 2013 tut der Regierungsrat seine Absicht kund, dass er ein einheitliches Modell zum Schuleingang favorisiert. Im Kanton Zürich hat sich das Stimmvolk am 25. November 2012 im gleichen Sinn für den Kindergarten als einziges Eingangsstufenmodell entschieden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Feststellung 2 verwiesen.

7. *Der Regierungsrat sieht trotz des klaren Bildes, welches die Vernehmlassungsauswertung ergeben hat, ein einheitliches Schuleingangs-Modell für den ganzen Kanton vor.*

Bei der Haltung des Regierungsrats handelt es sich um einen bildungspolitischen Grundsatzentscheid.

8. *Die kurzfristige Klärung, welche der Regierungsrat mit den Gemeinden vorsieht, ist nicht nachvollziehbar und führt zu keinem konstruktiven Konsens.*

Die Frist wurde auf 4 Monate erstreckt.

9. *Es ist wichtig, die Vernehmlassungsteilnehmenden ernst zu nehmen und deren Stellungnahmen bei den weiteren Massnahmen zu berücksichtigen.*

Es wird auf die Antwort zu Feststellung 1 verwiesen.

3 Stellungnahme des Regierungsrats

Im Sinne der Antworten auf die Feststellungen der Motionärin beabsichtigt der Regierungsrat, den erfolgreichen und weitgehend akzeptierten Kindergarten als einheitliches und einziges Modell am Schuleingang zu belassen. Die Nachbefragung der Gemeinden unter der Vorgabe, sich entweder für den Kindergarten oder die Basisstufe zu entscheiden, ergibt keinen hinreichenden Anlass zu einem Wechsel des heutigen Systems.

Der Regierungsrat hält fest, dass eine einheitliche Schuleingangsstufe den Wünschen der Schulpräsidien und Schulleitungen vorzuziehen ist. Mit der Beibehaltung des bewährten Kindergartens können aufwendige Reform- und Umstrukturierungsprozesse sowie zusätzliche finanzielle Belastungen vermieden werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch der Wechsel zu einem neuen einheitlichen Modell (Basis- oder Grundstufe) eine Gesetzesänderung bedarf.

4 Weiteres Vorgehen

Die zentrale Frage bei der landrätlichen Diskussion über die vorliegende Motion besteht darin, zu klären, ob man in Nidwalden ein einheitliches System (Kindergarten) oder ein offenes (Kindergarten / Grundstufe / Basisstufe) will.

Sollte der Landrat dem Antrag des Regierungsrats folgen, wird die Bildungsdirektion in Absprache mit der Gemeinde Hergiswil die Rückführung der Grundstufe Hergiswil in den Kindergarten absprechen und terminieren.

Die Vernehmlassung vom Herbst 2012 betraf neben der Frage zur Schuleingangsstufe auch die Revisionsbereiche Unterrichtssprache im Kindergarten sowie Klassengrössen. Aufgrund des Ergebnisses gibt es an der Bildungs- und der Volksschulgesetzgebung keinen Änderungsbedarf.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrätin Monika Lüthi-Wyss, Ennetbürgen, betreffend die Einführung der Grund- oder Basisstufe in der Volksschule abzulehnen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) (Präsidium, Vizepräsidium, Sekretariat)
- Präsidien der Schulgemeinden bzw. der kommunalen Schulkommissionen
- Landratssekretariat
- Bildungsdirektion

- Amt für Volksschulen und Sport
- Rechtsdienst
- Direktionssekretär Bildungsdirektion

NWLR.113

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber

A handwritten signature in blue ink, likely belonging to the Landschreiber.